

# Neue Übersetzungen der GRI-Indikatoren

Seit dem 01.01.2023 sollen Unternehmen ausschließlich die Universal Standards 2021 - die umfangreichste Aktualisierung des Standards seit 2016 - der Global Reporting Initiative (GRI) für die Berichterstattung nutzen. Neben inhaltlichen Änderungen wurde auch die Struktur angepasst. So wird Indikator GRI 102: „Allgemeine Angaben“ zu GRI 2: „Allgemeine Angaben 2021“. Diese Anpassungen betreffen teilweise das GRI-Leistungsindikatorenset im DNK. Im Januar 2023 hat die GRI nun die deutsche Übersetzung der aktualisierten Standards veröffentlicht. Die folgende Tabelle zeigt, welche der GRI-Indikatoren im DNK von der Änderung betroffen sind. Wie diese Anpassungen im Detail aussehen, sehen Sie in der rechten Spalte. Eine direkte Übernahme der neuen Indikatoren wird derzeit geprüft. Nutzen Sie bis dahin bitte weiterhin den GRI Universal Standard 2016, wie in der mittleren Spalte dargestellt.

Verortung in der Datenbank	GRI Universal Standards 2016	GRI Universal Standards 2021
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5-7	<p><b>GRI 102-16: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation</b></p> <p>a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.</p>	<p><b>GRI 2-23: Einsatz von Richtlinien</b></p> <p>Die Organisation muss:</p> <p>a. ihre Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beschreiben, einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i. die maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente, auf die sich die Verpflichtungen beziehen</li> <li>ii. ob die Verpflichtungen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vorsehen</li> <li>iii. ob die Verpflichtungen die Anwendung des Vorsorge-Prinzips vorsehen</li> <li>iv. ob die Verpflichtungen die Achtung der Menschenrechte vorsehen</li> </ul> <p>b. ihre spezifische Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreiben, einschließlich:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>i. die international anerkannten Menschenrechte, auf die sich die Verpflichtung bezieht</li> <li>ii. die Kategorien von Stakeholdern, einschließlich gefährdeter oder schutzbedürftiger Gruppen, denen die Organisation im Rahmen ihrer Verpflichtung besondere Aufmerksamkeit schenkt</li> </ul> <p>c. Links zu den Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen bereitstellen, falls diese öffentlich zugänglich sind, oder, falls die politischen Verpflichtungen nicht öffentlich zugänglich sind, den Grund dafür erläutern</p> <p>d. die Ebene angeben, auf der jede der Verpflichtungserklärungen innerhalb der Organisation genehmigt wurde, einschließlich der Angabe, ob es sich um die höchste Ebene handelt</p> <p>e. berichten, inwieweit die Selbstverpflichtungen auf die Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen</p> <p>f. beschreiben, wie die Verpflichtungserklärungen den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden</p>
<p>Leistungsindikatoren zu Kriterium 8</p>	<p><b>GRI 102-35: Vergütungspolitik</b></p> <p>a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;</li> <li>ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;</li> <li>iii. Abfindungen;</li> </ul>	<p><b>GRI 2-19: Vergütungspolitik</b></p> <p>a. die Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte beschreiben, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i. Grundgehalt und variable Vergütung</li> <li>ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz</li> <li>iii. Abfindungen</li> <li>iv. Rückforderungen</li> <li>v. Altersversorgungsleistungen</li> </ul>

	<p>iv. Rückforderungen; v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.</p> <p>b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.</p>	<p>b. beschreiben, wie die Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte mit ihren Zielen und Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zusammenhängen.</p>
Leistungsindikatoren zu Kriterium 8	<p><b>GRI 102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung</b></p> <p>a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.</p>	<p><b>GRI 2-21: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung</b></p> <p>a. das Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person) angeben b. das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person) angeben c. Kontextinformationen angeben, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind</p>
Leistungsindikatoren zu Kriterium 9	<p><b>GRI 102-44: Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen</b></p> <p>a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:</p>	<p><b>Keine genaue Zuordnung möglich.</b></p> <p>GRI-Indikator wird nun in GRI 3 „Material topics“ behandelt.</p> <p>Ein indirekter Zusammenhang besteht zu <b>GRI 2-29:</b></p>

- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

- a. ihren Ansatz für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern beschreiben, einschließlich:
  - die Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden
  - i. die Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden
  - ii. den Zweck der Einbindung der Stakeholder
  - iii. wie die Organisation eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder anstrebt

